

Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung an Schulen

RdErl. des MK vom 31.7.2005 - 24-82101

Bezug:

RdErl. des MK vom 10.7.1996 (SVBl. LSA S. 320)

I.

Für den Umgang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahrs 2005/2006 – also ab dem 1.8.2005 – die folgenden Bestimmungen:

1. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, wie sie sich aus der Amtlichen Regelung von 1996 in der Fassung von 2004 ergibt, ist die verbindliche Grundlage des Rechtschreibunterrichts an allen Schulen.
2. Für die in den Teilen A (Laut-Buchstaben-Zuordnungen), C (Schreibung mit Bindestrich) und D (Groß- und Kleinschreibung) enthaltenen Regeln und dadurch festgelegten Schreibweisen endet am 31.7.2005 die Übergangszeit. Davon abweichende Schreibweisen werden ab dem 1.8.2005 als Fehler markiert und bewertet.
3. Für die in den Teilen B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung) und F (Worttrennung am Zeilenende) enthaltenen Regeln und festgelegten Schreibweisen wird die Übergangszeit bis zu einer abschließenden Regelung verlängert; das heißt, vor 1996 geltende Schreibweisen werden bis auf Weiteres nicht als falsch markiert und bewertet. Das gilt auch für den Überschneidungsbereich von Getrennt- und Zusammenschreibung und Groß- und Kleinschreibung.
4. Der aktuelle Stand des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses ist im Internet (auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache, www.ids-mannheim.de, unter „Service-Einrichtungen“) und im Buchhandel zugänglich.
5. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlags den aktuellen Stand der Regelung vollständig enthalten.
6. In der **Anlage** wird auszugsweise der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3./4.6.2004 einschließlich einer Zusammenfassung der damit übernommenen Vorschläge der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung bekannt gegeben. Diese Änderungen treten für die Schulen im Land Sachsen-Anhalt zum 1.8.2005 in Kraft, auch hierfür gilt jedoch die Toleranzregel nach Nr. 3.

II.

Der RdErl. tritt am 1.8.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserlass außer Kraft.

Anlage

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3./4. Juni 2004 zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung (auszugsweise)

Erklärung der KMK (Auszüge)

Die Kultusministerkonferenz hat dem 4. Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung sowie dem ergänzenden Bericht vom 18.5.2004 zugestimmt und sich für einen „Rat für deutsche Rechtschreibung“ ausgesprochen.

Die Berichte nehmen an der Neuregelung geäußerte Kritik, insbesondere zur Getrennt- und Zusammenschreibung, auf und schlagen die Zulassung weiterer Varianten vor.

Im Vorfeld haben Vertreter der Kultusministerkonferenz im März, April und Mai 2004 Gespräche mit der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und der Zwischenstaatlichen Kommission geführt. Dabei wurde deutlich, dass der 4. Bericht an der Neuregelung geäußerte Kritik aufnimmt. Die Gespräche haben weiter gezeigt, dass die Vertreter der Akademie und der Zwischenstaatlichen Kommission sich in Teilen der Diagnose der Sprach- und Orthografieentwicklung einig sind. Sie haben aber auch gezeigt, dass hinsichtlich des Verständnisses von Genese und Struktur orthografischer Normen derzeit nicht überwindbare Gegensätze bestehen. Gleichwohl haben diese Gespräche noch einmal zu Umformulierungen im Kapitel „Getrennt- und Zusammenschreibung“ des Regelwerkes geführt, die Kritik von Mitgliedern der Akademie berücksichtigen.

Die im 4. sowie im ergänzenden Bericht enthaltenen Änderungen treten mit Ablauf der Übergangszeit zum 1.8.2005 in Kraft. Durch die hier vorgenommenen zusätzlichen Änderungen werden – mit unwesentlichen Ausnahmen – keine der bisher unterrichteten Schreibweisen falsch, und es können alle Schulbücher, die der Neuregelung bisher schon folgen, weiter benutzt werden. Die Kultusministerkonferenz bittet die Präsidentin, eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundesregierung sowie den Regierungen Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins und weiteren interessierten Staaten herbeizuführen und zu unterzeichnen.

Die Kultusministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Entwicklung des Schriftgebrauchs zukünftig über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten ist. Sie hält einen Zeitraum von 5 Jahren für angemessen, nach dem eine weitere Berichterstattung hierzu erfolgen sollte.

Für diese Beobachtung sollte nach Auffassung der Kultusministerkonferenz ein „Rat für deutsche Rechtschreibung“ geschaffen werden, der die Aufgaben der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung sowie der jeweiligen Beiräte übernimmt.

Zusammenfassung der Kommissionsvorschläge

a) Laut-Buchstaben-Zuordnung

Die Kommission sieht keine weitere Neuschreibung vor, sie wendet sich damit gegen Erwägungen in Analogie zu Tipp und Stopp auch die Schreibweise von *Topp zuzulassen. Sie schlägt auch nicht die Aufgabe oder Rücknahme neu zugelassener Schreibweisen (wie Ass, nummerieren, überschwänglich etc.) vor. Als Änderung ist vorgesehen bei der

Fremdwortschreibung auf die Benennung von Haupt- und Nebenvarianten zu verzichten. Das ist sachgemäß, weil damit die weitere Entwicklung offen gelassen wird.

b) Getrennt- und Zusammenschreibung

An Teilen dieses Bereichs der Neuregelung hatte sich heftige Kritik entzündet. Die Kommission will mit Regeländerungen, -präzisierungen und Einzelfalländerungen auf die geäußerte Kritik reagieren. Dabei geht es einmal darum, an der Grundentscheidung für die Orientierung am grammatischen Aspekt festzuhalten, aber dort, wo die entsprechenden formalen Proben nicht eindeutig genug sind, mit zusätzlichen Erläuterungen Klarheit zu schaffen. Da nicht alle Fälle eindeutig entscheidbar sind, weil sich Argumente für verschiedene Schreibweisen finden lassen, soll größere Freiheit für die Schreibenden geschaffen und in diesen Fällen sowohl Getrennt- als auch Zusammenschreibung zugelassen werden:

b 1) Zur Liste von Partikeln, die mit Verben trennbare Zusammensetzungen bilden können, werden einige hinzugefügt (§ 34 (1)). Es handelt sich um dahinter, darauf/drauf, darauflos/drauflos, darin/drin, darüber/drüber, darum/drum, darunter/drunter, davor, draus, hinter, hinterdrein, nebenher, vornüber. Nur in diesen Fällen kommt es im Vergleich zum jetzigen Stand zu abweichenden Schreibweisen; jedoch ist deren Anzahl sehr gering, zumal in einigen Wörterbüchern bisher schon eine Reihe solcher Zusammensetzungen verzeichnet ist. Zugleich wird die Liste als offen dargestellt.

b 2) Durch eine präzisere Formulierung von § 34 E1 wird erreicht, dass besser unterschieden werden kann, wann ein Verbzusatz vorliegt und wann ein freies Adverbial. Während der Verbzusatz den Hauptakzent trägt, ist das beim freien Adverbial nicht der Fall. Zudem können zwischen freiem Adverbial und Verb weitere Satzbestandteile stehen. Als Beispiel mag zusammen (Halma) spielen versus zusammenspielen (da haben verschiedene Faktoren zusammengespielt) dienen.

b 3) Für den Fall Leid tun wird die neue zusätzliche Variante leidtun (wie teilnehmen, kundtun) eingeführt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich eine eindeutige Entscheidung für adjektivischen und substantivischen Gebrauch nicht treffen lässt.

b 4) Die besonders häufig kritisierte Regelung zur Getrenntschreibung von Verbindungen mit Partizipien wird in folgender Hinsicht geändert:

- Wenn die gesamte Verbindung komparierbar ist (Beispiel zeitsparend/zeitsparender), ist Getrennt- und Zusammenschreibung zulässig (das kann aus der bisherigen Regelung schon abgeleitet werden, das Wörterverzeichnis enthält auch entsprechende Einträge wie gewinnbringend, wird aber jetzt explizit formuliert).
- Ebenso ist auch bei Verbindungen aus Einzelwort und adjektivisch gebrauchtem Partizip neben der Getrenntschreibung die Zusammenschreibung möglich, wenn die Verbindung der beiden Wörter als Einheit aufgefasst werden soll (allein stehend, auch alleinstehend; Rat suchend, auch ratsuchend). Die Kritik an der angeblichen „Wortvernichtung“ erledigt sich damit.

b 5) Bei fremdsprachlichen Übernahmen von Adjektiv und Substantiv, die sich im Deutschen wie Zusammensetzungen verhalten, ist Zusammenschreibung oder in Analogie zur Herkunftssprache Getrenntschreibung möglich (Bluejeans/Blue Jeans).

Im Übrigen bleibt die Erweiterungs- bzw. Steigerungsprobe bei der Verbindung von Adjektiven und Verben erhalten, ebenso bleibt es bei der generellen Getrenntschreibung von Adjektiven mit den Endungen -ig, -isch und -lich sowie bei der Getrenntschreibung aller Verbindungen mit dem Wort sein und von allen Verbindung mit Wörtern, die auf -einander enden.

c) Schreibung mit Bindestrich

Die Regelungen zur Schreibung mit Bindestrich haben nur wenig Kritik hervorgerufen. Allerdings muss eine Bestimmung korrigiert werden. In Fällen wie der wissenschaftlich-technische Fortschritt (also bei gleichartigen nebengeordneten Adjektiven) ist der Bindestrich nicht fakultativ, sondern obligatorisch. Bei Verbindungen von Ziffern mit –fach wird auch die Schreibung mit Bindstrich zugelassen (8fach, 8-fach). Bei substantivisch gebrauchten Zusammensetzungen (besonders mit Infinitiven) bestand eine Unklarheit, wann auf den Bindestrich verzichtet werden kann. Eine neue Formulierung soll dem begegnen; danach kann z. B. Inkrafttreten ohne Bindestrich geschrieben werden. Eine Änderung betrifft auch die Verwendung des Bindestrichs bei mehrteiligen Anglizismen.

d) Groß- und Kleinschreibung

In der Groß- und Kleinschreibung werden einige Modifikationen vorgeschlagen, die eine konsequente Anwendung des Prinzips der Großschreibung von Substantivierungen auf weitere Fälle darstellen, in denen formale Merkmale der Substantivierung festgestellt werden können. Das betrifft Verbindungen von Präpositionen mit flektierten Adjektiven ohne vorangehenden Artikel (Fälle wie ohne Weiteres und vor Kurzem); hier soll auch die Großschreibung möglich sein. Das Gleiche gilt für unbestimmte Zahladjektive (die einen, die anderen, die meisten); wer den substantivischen Gebrauch unterstreichen will, kann großschreiben.

Bei den so genannten Nominationsstereotypen – feste Verbindungen von Adjektiven und Substantiven, die keine Eigennamen sind, aber terminologischen Status besitzen (Typus Gelbe Karte und Kleine Anfrage) – wurde kritisiert, dass bisher allein die Kleinschreibung galt. Hier wird durch eine Erläuterung hervorgehoben, dass im fachsprachlichen Gebrauch auch Großschreibung möglich ist.

e) Zeichensetzung und Silbentrennung

In beiden Fällen werden keine Änderungen vorgeschlagen.